

von: **Ordnungsamt**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>

für

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung (J/N/E)</b>	<b>TOP</b>
<b>Ortsbeiräte Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Wünsdorf und Zossen</b>		<b>Anhörung und Stellungnahme</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen</b>	<b>11.02.2019</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>13.03.2019</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Ö</b>

**Betreff:**

**Einrichtung von Tempo 30-Zonen im gesamten Stadtgebiet**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1.) Für folgende Bereiche sind Tempo 30- Zonen einzurichten:

- für alle B-Pläne, in denen Wohnbebauung ausgewiesen ist und wird
- für alle alten B-Pläne, in denen Wohnbebauung ausgewiesen wurde
- für alle kommunalen Straßen
- für alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- insbesondere für die Ortsteile Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen mit den Gemeindeteilen Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt und Dabendorf

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahren durchzuführen und entsprechende Anträge zu stellen.

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf**

X besteht nicht \_\_\_\_\_ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

**Begründung:**

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte, Tempo 30- Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Viele Anträge der Stadt Zossen wurden bisher vom Straßenverkehrsamt abgelehnt. Um deutlich kundzutun, dass es sich bei den gestellten Anträgen nicht nur um eine Aktivität der Verwaltung handelt, sondern dies dem Willen der Stadtverordneten entspricht, liegt diese Beschlussvorlage vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja   X   Nein       

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja   X   Nein       

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushalts- 54102.52220000  
stelle: